Opłacono ryczałtowo.

Einzelpreis 0,50 zł. bezw. 0,25 Gmk

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Anzeigenannahme für Deutschland: Kurt Walde, Breslau I.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Goldmk monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend. Redaktion, Verlag und Administr. Katowice, M. Pilsudskiego 27 Telefon 168, 1998. Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort. Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien. Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Jahrg. V | Katowice, den 4. August 1928 | Nr. 52

IV. Zusatzprotokoll zum czechoslovakischen Handelsvertrag.

Ga. Bereits in Nr. 49 hatten wir einen Artikel über denz für Polen" hatten wir eine kleine Abhandlung über den Inhalt des am 26. Juni 1928 unterzeichneten Zusatzprotokolls zum czechoslovakisch-polnischen Handelsvertrage veröffentlicht. Nachdem nunmehr im „Monitor Polski" Nr. 174 der genaue Wortlaut des Protokolls in Form eines Rundschreibens an die Zollbehörden enthalten ist, erscheint es mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung der Bestimmungen für die polnischen Importeure angebracht, eine eingeherende Behandlung folgen zu lassen.

Das IV. Zusatzprotokoll selbst ist bereits am 1. August 1928 in Kraft getreten.

Für diejenigen Staaten, die mit Polen einen Handelsvertrag auf der Grundlage der Meistbegünstigung abgeschlossen haben, gelten die neuen ermässigten Zollsätze gleichfalls.

Im Nachstehenden lassen wir diejenigen Warengattungen folgen, für die nunmehr bei der Einfuhr neue Zollsätze gelten; gleichzeitig sind in unserer Aufstellung die in Betracht kommenden Positionen des Zolltarifs sowie die zugestandenen prozentualen Zollermässigungen und die entsprechenden Konventionszölle enthalten.

Pos. d. Zollt.	Warengattung	Ermässigung in % %	Konventionszoll in Złoty für 100 kg
aus 3 aus P. 2 aus b	Maisgrütze — Brutto	—	4,95
P. 3	Malz	—	7,50
aus 4 aus P. 2	Kartoffelsago	—	37,50
aus	Anmerkung: Kartoffelsago in Verpackungen im Gewicht von 2 kg. und weniger der einzelnen Packung, einschl. des Gewichts der unmittelbaren Verpackung.	—	45,—
aus 5 aus P. 2	Kraut, gesäuert — brutto	—	5,—
P. 4	Zichorienwurzel, getrocknet, nicht gebrannt und nicht zubereitet — brutto	—	3,13
aus P. 6b	Gurken in Essig und Salzwasser, wenn auch mit einem Zusatz von Dill (der Gehalt der Essigsäure darf nicht 3 Prozent übersteigen) — brutto.	—	19,89
aus 6 aus P. 1	Aepfel frisch, gewöhnlich (versandt frei in Säcken, Kisten oder Fässern, wobei die Gefässe innen mit Papier oder anderen Materialien die zur Verpackung dienen, ausgelegt sein können), vom 1. September bis zum 30. April — brutto.	—	18,—
aus P. 2	Pflaumen frisch, aller Art — brutto.	—	12,45
	Weichselkirschen, Kirsche frisch — brutto.	—	16,20
aus P. 6	Weintrauben, frisch vom 1. August bis 30. November — brutto.	—	84,—
aus 13 aus P. 2	Speisezutaten wie: Mostrich, Soja, Pickles, Fleisch-, Pepton- und andere nahrhafte Extrakte und Präparate, ausser den besonders genannten, einschl. des Gewichts der unmittelbaren Verpackung.	—	150,—
aus 24 P. 4	Marmelade und Mus aus Früchten und Beeren mit Zucker einschl. des Gewichts der unmittelbaren Verpackung	—	120,—
aus P. 5 (b)	Himbeersaft (in nicht luftdichter Verpakkung) ohne Zucker, auch in Fässern, einschl. des Gewichts der unmittelbaren Verpakkung.	—	52,50
P. 6	Mus in Zucker: Obstmarck ohne Zucker, einschl. des Gewichts der unmittelbaren Verpackung.	—	48,08
aus P. 1	sogenanntes türkisches Naschwerk; Rahatlukum, Tschurtschela; pharmazeutische Kapseln aus Oblaten — einschl. des Gewichts der unmittelbaren Verpackung.	—	99,—
aus 25 P. 1	Hefe gepresst.	—	66,30
aus 26 P. 1	Hopfen.	—	187,—
aus 29 aus P. 1	Pilsner Bier in Fässern einschl. des Gewichts derselben:		
	4 und 2 hl.	—	26,—
	1 hltr.	—	23,40
	½ hl.	—	20,80
	¼ und ⅛ hl.	—	18,20
	Bier in Fässern einschl. des Gewichts derselben:		
	4 und 2 hl.	—	32,50
	1 hl.	—	29,25
	½ hl.	—	26.—
	¼ und ⅛ hl.	—	22,75
aus 32 aus	Anmerkung: folgende natürliche Mineralwässer: Saratice, Luhacowice, Podebrady, Bilina.	—	6,—
aus 34 aus P. 4	Schinken, auch in luftdichter Verpackung.	—	80,—
aus 35 aus P. 3	Brinse.	—	30,—
	Olmützer Käse (Quargel)	—	15,—
aus 46 aus P. 2 aus a	Bürsten aus Haaren (mit Ausnahme von Menschenhaaren) und Borsten mit Ausnahme von Toilettenbürsten, für Kleider (Pos. 215 d. Zollt.) sowie für technische Zwecke, in Holz, Eisen, Metall und Gewebe, nicht poliert und nicht mit Politur versehen, Haargewebe und Haarsiebe.	—	115,50
aus a	Pinsel, ausser den unter Buchst. c genannten.	42,32	123,72
aus b	die in P. 2a genannten Bürsten, mit Politur versehen oder poliert.	—	157,50
aus 51 P. 3	Degras.	—	14,—
aus 53	Dochte für Lichte, getränkt.	—	78,—
aus 55 aus P. 1 aus a	Lederabfälle (Hälse- und Seitenstücke: Hälse: die höchste Breite des Halses 30 cm., nicht gespalten und nicht gefärbt, hart verarbeitet und mit Pfoten).	—	127,50
	Anmerkung: die für die Lederabfälle festgesetzten Ausmasse können Schwankungen von 10 Proz. aufweisen.		
aus P. 3	Weiches Oberleder von Rindern, Herden und Kälbern:		
aus a I	Ochsen- und Kuhleder pflanzlicher Gerbung, eingefettet, geschwärzt.	—	136,—
aus II	pflanzlicher Gerbung (Juchtenleder, Fahlleder, Vachetten, Spaltleder), von natürlicher Farbe, ungefärbt.	—	168,—
aus P. 5	Lederwaren mit eingepressten Narben.	—	273,—
	geschwärztes Juchtenleder stark eingefettet mit eingepressten Narben.	—	136,—
aus 57 aus P. 1 aus c	Schuhwerk, enthalten in der Pos. 57/1c (bei einem Gewicht für das Paar über 900 bis 1200 g. einschl.) sofern es hergestellt ist aus Leder, aufgeführt in der Pos. 55/1, 2, 3.	—	633,75
d	über 600 bis 900 g. einschl.	—	853,13
e I	Schuhwerk, enthalten in der Pos. 57/1e (bei einem Gewicht für das Paar von 600 g. und weniger), hergestellt aus Leder, aufgeführt in Pos. 55/1, 2, z.	—	1.179,36
II	andere.	—	1.347,84
f	Kinderschuhe bei einem Gewicht für das Paar von 600 g. und weniger.	—	780,—
	Anmerkung: Schuhwerk aus Leder, mit Ausnahme des besonders genannten, mit Schäften aus vollständig oder teilweise anders als das Oberleder gefärbtem Leder wird nach dem entsprechenden Buchstaben des P. 1 dieser Position mit einem Zuschlag von 20 Proz. verzollt. Der obige Zuschlag wird berechnet von den Konventionszöllen und wird den Konventionszöllen hinzugefügt, sofern solche bestehen.		
aus P. 2	Schuhwerk aus Leinwand.	—	525,—
aus P. 3	Schuhwerk aus Lackleder, Seidenstoff, halbseidenem Material, Brokat (durchwirkt mit Silber- und Goldfäden, auch mit unechten), fertig und unfertig, sowie Schuhwerk aller Art mit einem Zusatz von Materialien und Lederarten, die im P. 3 obiger Position genannt sind.	—	1.857,60
	Schuhwerk aus Leder, genannt in Pos. 17/1c, mit Vorderkappen, Gürteln, oder mit Bordüre aus Lackleder: Zollsatz der Meistbegünstigung gemäss Pos. 17/1c mit einem Zuschlag von 30 Proz. dieses Satzes:		
	I. sofern es hergestellt ist aus den in Pos. 55/1, 2, 3 genannten Lederarten.	—	823,88
	II. andere.	—	1.014,—
aus P. 3	Schuhwerk, uafgeführt in Pos. 57/2 mit Vorderkappen, Gürteln, oder mit Bordüre aus Lackleder: Zollsatz der Meistbegünstigung gemäss Pos. 57/2 mit einem Zuschlag von 25 Proz.		

Pos. d. Zollt.	Warengattung	Ermässigung in % %	Konventionszoll in Złoty für 100 kg
	dieses Satzes.	—	656,25
	Schuhwerk aus Sämischleder.	—	1.200,—
aus P. 4 aus b II	lederne Stulpen.	—	377,—
aus P. 5 aus a II	Peitschen.	—	360,—
aus 60 aus P. 1 aus d	Erzeugnisse aus Korkabfällen für Isolationszwecke, auch mit Zusatz von Bindemittel.	—	49.60
aus 62 aus P. 11 aus a	lebende: Bäume, Sträucher und Pflanzen ohne Blüten und aufgeblühte Knospen:		
	I. in Blumentöpfen oder Kübeln — brutto	—	21,—
	II. ohne Verpackung oder in einer anderen als in P. a I genannten Verpackung — brutto.	—	63,—
aus 64 aus P. 2	Korbmacher- und Flechtarbeiten aus Schilf:		
	a) ohne Verzierungen.	38,46	200,—
	b) mit gewöhnlichen Materialien verziert.	38,46	500.01
aus 65 aus P. 4	Kalk (nicht hydraulicher).	—	0,80
aus 66 aus P. 3 b	Steine, Blöcke und Platten, in einer Stärke über 15 cm., ganz oder nur teilweise gesägt oder behauen: Treppenstufen, Platten und Bordsteine für Bügersteige.	—	0,90
d	Würfel zur Strassenpflasterung.	—	0.48
P. 11	Mühlsteine, fertig, zusammengesetzt aus einzelnen Stücken, natürlichen Gesteins (Quarz und Kiesel).	—	15,—
P. 12	Mühlsteine aus künstlicher einheitlicher Kiesel- oder Quarzmasse: Karborund-Mühlsteine u. drgl. (in eisernen Bereifungen, am unteren Teile mit Sandstein- oder Zementbelag versehen).	—	18,75
aus 69 P. 6	Isoliermassen (Tonerde, Infosorienerde u. dgl.) mit einer Beimischung von Asbestfasern oder anderen gewöhnlichen Materialien, wie: Haaren, Sägespänen, Hanf u. dgl.	—	5,40
aus 70 P. 2	gewöhnliche Steinmetzarbeiten, ohne Bildhauerei und ohne Schnitzereiverzierungen, auch mit erhabenen Flächen:		
	a) ganz oder teilweise poliert.	—	24,—
	b) abgebrochen und behauen, jedoch nicht poliert.	—	16,—
aus 71 P. 4	Künstliche Scheiben, Wetzsteine, Platten u. Feilen zum Schärfen, Schleifen und Polieren — alles aus Schmirgel, Korund, Feuerstein, Granat und anderen Materialien, ausser den besonders genannten, sowie aus gepressten oder zusammengenähten Spinnstoffen u. dgl.: Schältrommeln.	—	140,—
aus 72 aus P. 6	Ziegel und Formziegel aus Dinas, auch modeliert.	—	0,55
P. 8	Retorten für Gasanstalten sowie deren Teile.	—	12,—
aus P. 9 aus a	Grafit, geschlemmt, nicht auf chemischen Wege bearbeitet, in Form von Granaten und Platten.	—	11,—
aus 73 aus P. 3	Steingefässe (sogenannte säurefeste) und Fabrikgerätschaften: Töpfe, Krüge, Behälter (Reservoirs), Flaschen, Kühler, Hähne, dünnwandige Röhren zur Verbindung von Apparaten und dgl. — aus gesinterter Masse und nicht wassersaugend, auch glasiert, jedoch ohne Verzierungen.	—	13,—
aus P. 5	glasierte oder unglasierte Tonplatten zur Wandverkleidung aus Massen jeglicher Farbe — glatt und mit erhabenen oder ausgehöhlten (en relief) Verzierungen:		
	a) einfarbige:		
	I. unglasiert.	—	16,64
	II. glasiert.	—	13,60
aus 74 aus P. 2 a	Ofenkacheln, einfarbig, auch glasiert.	—	24,—
	Anmerkung: Ofenkacheln einfarbig, mit Verzierungen en relief, erhabenen oder ausgehöhlten von der gleichen Farbe wie der Grund.	—	24,—
aus b I	Ofenkacheln einfarbig mit einer anders farbigen Umrandung.	—	20,—
P. 5	Gefässe und Töpferwaren, nicht besonders genannte, auch glasiert:		
	a) ohne Muster und Verzierungen.	—	7,50
	b) mit Verzierungen, Malerei und Bildhauerarbeit.	—	40,—
	c) Tonröhren.	—	4,09
P. 6	Küchengefässe und Erzeugnisse aus feuerfestem Ton, auch aus Steinzeug, ausser den besonders genannten:		
	a) unglasiert.	—	21,—
	b) glasiert.	—	25,90
aus 75 P. 1	Fayencewaren, weiss und einfarbig, aus gefärbter Masse, ohne Verzierungen, auch mit ausgearbeiteten Mustern.	—	30,—
	Tonplatten und -Formen, glatt und modeliert, glasiert, zur Wandverkleidung, aus weisser Masse, mit weisser Oberfläche.	—	13,60
P. 2	Tonplatten und -Formen, glatt und modeliert, glasiert, zur Wandverkleidung aus weisser Masse, mit gefärbter Oberfläche.	—	13,60
	Fayencegefässe mit einer äusserlich einfarbigen Oberfläche, jedoch von anderer Farbe als die einfarbige innere Oberfläche.	—	33,75
	Andere Fayenceerzeugnisse.	—	36,—
P. 3	Fayenceerzeugnisse mit Malereien, Vergoldung und mehrfarbigen Mustern, sowie alle mit einem Schutzrand aus unedlen Metallen.	—	75,—
aus 76 P. 2	Porzellanerzeugnisse weiss und einfarbig (ausser den besonders genannten); Nägel mit Porzellanköpfen.	—	93,50
P. 3	Porzellanerzeugnisse mit gefärbten und vergoldeten Rändern und Einfassungen, jedoch ohne andere Verzierungen; Majolika, auch mit ausgearbeiteten Verzierungen: Apothekergefässe mit Aufschriften, aber ohne Verzierungen, auch mit Deckeln aus gewöhnlichen Materialien mit Ausnahme von Metall.	—	150,—
P. 4	Porzellangefässe mit Malerei oder mit gemalten und vergoldeten Mustern, Arabesken, Blumen u. dgl. Verzierungen.	—	180,—
aus P. 7	Erzeugnisse für elektrotechnische und Laboratoriumszwecke:		
aus a III	nicht montierte: Kugeln, Isolatoren, Pfeifen, Aufsatzhülsen, Verschlüsse; Erzeugnisse für Laboratoriumszwecke, im Stückgewicht von über 2000 g.	—	56,10
b	alle anderen, nicht montierte.	—	80,—
aus 77	Glaserzeugnisse:		
aus P. 1 a	Flaschen aus flaschenfarbenen Glas (grün, Olivfarben, braun) u. dgl. natürlichen, nicht künstlichen Färbungen,	—	10,50
aus b II	Flaschen aus halbweissem Glas.	—	22,20
aus c	Siffons, montierte oder nicht montierte.	—	57,40
P. 2	Erzeugnisse, ausser den besonders genannten, aus weissem und halbweissem Glas, ungeschliffen unpoliert, ungeschnitten, auch mit abgeschlieffenen oder geglätteten Böden, Rändern, Hälsen, Korken und Deckeln, mit gegossenen oder eingepressten Wappen, Aufschriften und Mustern, jedoch ohne andere Verzierungen:		
	a) gepresst oder gegossen:		
	Untersätze, Gläser, (zu Wein, Likör, Cognac u. dgl.) Pokale, Conservengläser, Salzgefässe,	—	41,25
	Aschenbecher, anderes Serviceglas.	—	46,75
	andere.	—	55,—
	Bierseidel mit Henkeln, ausser den in Pos. 77 P. 4 und 5b genannten, mit gesätzten, mattiert oder guillochierten Streifen, aber ohne andere Verzierungen, werden nach Pos 77/2a mit einem Zuschlag zum Konventionszoll in Höhe von 30 Proz. dieses Zollsatzes verzollt.		
aus b	Gläser (für Wein, Likör, Cognac u. dgl.): Pokale, Becher, Gläser, Gläschen, Conservengläser, Schalen, Untertassen, Teller, Salzgefässe, Aschenbecher, Zylinder für Lampen.	—	100,—
d	Ziegel und Dachpfannen aus halbweissem Glas.	—	28,60
P. 4	Erzeugnisse aus weissem Glas, geschliffen, poliert, geschnitten, jedoch ohne andere Verzierungen.	—	800,—
aus P. 5	Erzeugnisse, ausser den besonders genannten, aus Flaschenglas (in der Masse gefärbtem), zweischichtigem, milchfarbigem, mattiertem (auf jede Art), geripptem Glas, mit rissiger Masse (Craquelé) oder aus Eisglas:		
	b) geschliffen, poliert, geschnitten.	—	480,—
aus P. 6 aus a	Wein-, Likör-, Cognac- u. dgl. Gläser, Becher, Pokale, Gläser, Bierseidel ohne Henkel, Conservengläser, Schalen, Untersätze, Teller, Salzgefässe, Aschenbecher mit Streifen, Mustern, Aufschriften, und Wappen eingeäzten, mattierten oder guillochierten, jedoch ohne andere Verzierungen, alles mit Ausnahme der in Pos. 77/4 und 5b genannten.	—	360,—
	Bier- und Wasserkrüge mit Henkeln, Mustern, Aufschriften, Wappen eingeäzten, mattierten oder guillochierten, jedoch ohne andere Verizerungen — alles mit Ausnahme der in Pos. 77/4 und 5b genannten.	—	180,—
aus P. 8	Tafelglas ungeschliffen und unpoliert in einer Stärke von 5 mm. und weniger:		
	a) weiss (durchsichtig), halbweiss und gefärbt von natürlicher Flaschenfarbe, glatt ohne Muster und Verzierungen von einer Fläche bis zu 1/4 qm. einschl.	—	25,—
	b) dasselbe von einer Fläche über 1/4 bis 1/2 qm. einschl.	—	31,—
	c) dasselbe von einer Fläche über 1/2 bis 2 qm. einschl.; von jeglichem Ausmass, farbig und milchfarben, glatt, ohne Muster und Verzierungen.	—	32,—
aus e	Kathedral- und Ornamentalglas.	—	50,—
aus 78 P. 1	Spiegelglas, Spiegel, Tafelglas in einer Stärke von mehr als 5 mm., Spiegelglas (geschliffen, poliert), auch mattiert, von einer Fläche:		
	a) bis 1000 qcm einschl.	—	30,—
	b) über 1000 qcm bis 4000 qcm einschl.	—	50,—
	c) über 4000 qcm bis 10 000 qcm einschl.	—	85,—
	d) über 10 000 qcm bis 20 000 qcm einschl.	—	110,—
	e) über 20 000 qcm bis 40 000 qcm einschl.	—	150,—
	f) über 40 000 qcm bis 70 000 qcm einschl.	—	185,—
	g) über 70 000 qcm.	—	215,—
P. 2	Tafelglas, unbearbeitet, d. h. nicht mattiert, ungeschliffen und unpoliert in einer Stärke von mehr als 5 mm wird nach P. 1 unter Abzug von 35 Proz. verzollt.		
P. 7	Tafelglas in einer Stärke von mehr als 5 mm mit eingeschmolzenem Drahtgeflecht.	—	45,—

Fortsetzung folgt.

Zusatzprotokoll zum polnisch-französischen Handelsvertrag.

Ga. Gemäss dem im „Monitor Polski" vom 31. Juli d. Js. veröffentlichten Rundschreiben an alle Zollbehörden treten die Bestimmungen des polnisch-französischen Zusatzprotokolls am 1. August d. Js. in Kraft.

Von dieser Zeit an finden auf Grund entsprechend ausgestellter und visierter Ursprungszeugnisse bei der Einfuhr der unten aufgeführten Waren, sofern sie aus Frankreich stammen und herkommen, folgende Konventionalermässigungen Anwendung:

aus 28 P. 1 a	Wein aus Weintrauben in Fässern, bis 15 Proz. Alkoholstärke	20,—
aus 28 P. 2	Wein aus Weintrauben in anderer Verpackung:	
	a) nicht schäumend bis 15 Proz. Alkohol.	74,—
	b) Schaumweine.	310,—

Zusatzprotokoll zum polnisch-norwegischen Handelsvertrag.

Ga. Auf Grund des am 20. Juli d. Js. in Kraft getretenen Zusatzprotokolls gelten von jetzt ab für die unten angeführten Warengattungen folgende Konventionsermässigungen:

aus 37/2 a	„Brislingi" auch genannt „Silde" das sind Fische der Gattung clupea harengus in Olivenöl oder in Tomaten zubereitet, in luftdichter Verpackung.	70%	258,—
aus 37/4 d	Heringe, geräuchert und gebraten in luftdichter Verpackung, ohne Olivenöl oder andere Zutaten.	66 2/3%	65,—

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Am Devisenmarkt schwache Tnedenz. Devisen auf New York 8,90, Bank Polski zahlte für Devisen 8,88, für Dollar 8,86. Kabeltransaktionen New York wurden zwischen den Banken zum Kurse von 8,91¾ durchgeführt. Von europäischen Devisen ging London weiter von 43,30 auf 43,28¾ zurück.

Am Privatmarkt notierten: Dollar 8,88, Goldrubel 4,63½, sowjet-russischer Czerwoniec 2,90 Dollar.

Am Aktienmarkt war ein allgemeiner Kursrückgang, hervorgerufen durch das geringe Interesse, zu beobachten.

Auf der Nachbörse notierten: Bank Polski 179,50, Starachowice 53,00, Modrzejów 42,00, Lilpopy 41,00, Kohle 97,00.

Umsätze in der P. K. O. im ersten Halbjahr 1928.

Die beendeten Rechnungsabschlüsse der P. K. O. für das erste Halbjahr d. Js. zeigen eine beachtliche Stärkung der Position im Vergleich zu demselben Zeitraum des vergangenen Jahres.

Der Scheckverkehr erreichte die Höhe von 9,8 Milliarden zł. gegenüber 7,2 Milliarden im Vorjahre.

Gleichzeitig erhöhte sich die Zahl der erfolgten Ein- und Auszahlungen um 33 Proz. und betrug 12 Millionen, gegenüber 9 Millionen im vergangenen Jahre.

Baukredite der Bank Gospodarstwa Krajowego.

In der Zeit von der Stabilisierung des Złoty, d. h. vom Jahre 1924 bis zum 1. Juli d. Js., wurden der Bank Gospodarstwa Krajowego seitens des Finanzministeriums insgesamt Baukredite in Höhe von ca. 220 Mill. Zł. für 6 900 Objekte gewährt. Davon entfallen auf Warszawa 136 Mill., Lwów 18 500 000, Poznań 13.360.000, Kraków 11.500.000, Łódź 18.600.000, Gdynia 6.800.000, Równy 1.500.000, Wilno 2.200.000.

Getreideanleihe der Bank Rolny für Warszawa.

In der Sitzung des Magistrats wurde der Antrag auf Abschluss eines Vertrages mit der Bank Rolny zwecks Aufnahme einer Anleihe zum Ankauf von Getreide in Höhe von 400 000 Zł. angenommen.

Ausgabe von Originalobligationen der 4-proz. Investitionsprämienanleihe.

Am 2. August hat die P. K. O. begonnen, an die Subskribenten Originalobligationen der 4-proz. Investitionsprämienanleihe auszugeben. Subskribenten, die bis zum 15. August d. Js. die Nachzahlung bis zum vollen Betrage der subkribierten Anleihe nicht geleistet haben, verlieren jeden Anspruch auf die Obligation.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Der Länderanteil am polnischen Aussenhandel. — Erhöhte Warenausfuhr nach Deutschland.

(ik) Der polnische Aussenhandel belief sich nach den Ermittelungen der polnischen Aussenhandelsstatistik in den Monaten Januar bis Mai d. Js. (alles in 1000 Złoty) bei der Einfuhr auf 1 475 877 (1 138 579) und bei der Ausfuhr auf 1.010.848 (1.026.279). Der Anteil Deutschlands an diesen Ziffern betrug bei der Einfuhr 384 107 (285 947) bzw. 26 Proz. (25,1 Proz.) und bei der Ausfuhr 327 071 (303 670) bezw. 32,3 Proz. (29,6 Proz.). Demzufolge ist in der Berichtszeit die Ausfuhr polnischer Waren nach Deutschland prozentual mehr gestiegen als die Einfuhr deutscher Waren nach Polen. Von den übrigen Ländern waren in der Berichtszeit an der Einfuhr (die Ausfuhr in Klammern) die nachstehenden prozentual in folgender Höhe beteiligt: Die Vereinigten Staaten mit 13,7 (0,9), England mit 9,3 (9,1), Frankreich mit 8,1 (1,8), Oesterreich mit 6,6 (12,7), die Czechoslovakei mit 6,2 (12,5), Holland mit 4,2 (4.2), British-Indien mit 3 (0,1), Italien mit 2,9 (1,9), die Schweiz mit 2,3 (0,7) und Schweden mit 2,1 (4,3). Der Rest verteilte sich auf andere Länder, wie z. B. auf Belgien, Dänemark, Lettland, Russland, Rumänien und Ungarn.

Drosselung der Schweineausfuhr.

(ik) Mit Wirkung vom 2. 8. d. J. wird die Einfuhr polnischer Schweine aus den neuen Bezirken Polens nach Oesterreich auf Anordnung der österreichischen Regierung gesperrt. Die Gründe sollen veterinär-polizeilicher Art sein. Die Massnahme wird nicht ohne Rückwirkung auf die am Export nach Oesterreich interessierten Kreise der deutschen Landwirtschaft und des Viehhandels bleiben.

Der Aussenhandel mit Russland und Lettland.

In der letzten Woche wurden nach Sowjetrussland und nach Lettland ausgeführt: 120 Waggons oberschlesische Kohle, 30 Waggons Eisen, 10 Waggons Zinn, 115 Waggons landwirtschaftliche Geräte und 30 Waggons verschiedene andere Waren.

Polnisch-griechische Wirtschaftsbeziehungen.

Angesichts des vorhandenen Interesses der polnischen Industrie an der Ausfuhr nach Griechenland erscheint es angebracht, darauf hinzuweisen, dass auf Grund einer Verordnung des griechischen auswärtigen Amtes die griechischen Zollbehörden die Anweisung erhielten, vom 1. Juli d. Js. ab bei der Zollabfertigung die Vorlegung von Ursprungszeugnissen zu verlangen. Dieses Vorgehen beruht auf Gegenseitigkeit.

Die Ursprungszeugnisse für Waren, die aus Polen kommen, erteilen die griechischen Konsulate, wobei der Preis eines solchen Ursprungszeugnisses entsprechend dem Preis und der Qualität der Ware zwischen 2 und 50 zł. schwankt.

Am 1. August d. Js. ist der Termin für die Kündigung des Handelsprovisoriums zwischen Griechenland und Polen abgelaufen. Damit werden die polnischen Waren nicht mehr, wie bisher unter Zugrundelegung der Meistbegünstigung bei der Zollabfertigung behandelt werden.

Steigender Zuckerverbrauch in Polen.

Während als Nachwirkung des im Weltkriege zu beobachtenden Mangels an Zucker in den ersten Jahren des Bestehens der Republik der Zuckerverbrauch sehr gering war und durch den Verbrauch von Saccharin ersetzt wurde, ist in den folgenden Jahren eine ständige Aufwärtsbewegung zu verzeichnen. Während noch im Jahre 1919 bis 1920 der Zuckerverbrauch pro Kopf der Bevölkerung weniger, als 4 kg betrug, stieg er bereits im Jahre 1921/1922 auf 4,8, um im Jahre 1922/1923 die Zahl von 6,7 kg zu erreichen und wird aller Wahrscheinlichkeit nach im Jahre 1927/28 ungefähr 11,8 kg betragen. Damit wäre der Vorkriegsstand, der mit 10 kg anzunehmen ist, bereits beträchtlich überschritten.

Neues Kolonisationsgebiet für Polen.

Seitens des Konsulats der Republik Honduras ist beabsichtigt, die Auswanderung aus Polen, besonders von Bauern zu organisieren. Bei einer Auswanderung von 200 bis 300 Personen gleichzeitig würde jeder von der Regierung unentgeltlich 20 Morgen Land, sowie Holz zur Errichtung des Hauses erhalten.

Gleichzeitig ist man bestrebt, direkte Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern herzustellen, wobei für den polnischen Export in der Hauptsache Textilwaren, Konfektions- und keramische Erzeugnisse, Glas, landwirtschaftliche Maschinen, Eisen, Papierwaren und verschiedene andere Artikel in Betracht kämen.

Der Import aus Honduras ging bisher über die deutschen Häfen und soll nunmehr über Danzig geleitet werden.

Der Verkehr auf den polnischen Eisenbahnen im ersten Vierteljahr 1928.

Der Warenverkehr betrug 11 470 455 000 to-km., verladen wurden auf den polnischen Eisenbahnen 1 228 248 Waggons, von ausländischen Waren wurden 156 192 geladene Waggons übernommen.

Der Hafenverkehr in Gdynia

in der 2. Dekade v. Mts. zeigt folgendes Bild: in den Hafen liefen ein insgesamt 42 Schiffe, darunter 35 ohne Ladung, von einem Fassungsvermögen in Höhe von 31 000 Registertonnen netto. Aus dem Hafen liefen aus 38 Schiffe mit einem Fassungsvermögen von 29 600 Registertonnen netto, darunter 7 ohne Ladung. Ausgeführt wurden 46.200 to Kohle und 240 to Holz. Bestimmungsländer waren Schweden, Dänemark, Norwegen, Lettland und Finnland. Vertreten waren 9 Flaggen, wobei die schwedische und deutsche an erster Stelle zu nennen sind. Die polnische Flagge rangierte an 3. Stelle mit 9 Schiffen. Hafengebühren gingen insgesamt 31 700 Zł. ein.

Direkte Linie Gdynia — Indien — ferner Osten.

Die Bemühungen bedeutender oberschlesischer Unternehmer, die eine Erleichterung des Exports nach dem fernen Osten zum Ziele haben, richten sich im Zusammenhang damit auf den Abschluss eines Vertrages mit einer der grössten norwegischen Schiffsfirmen, bezgl. der Eröffnung einer direkten Schiffslinie Gdynia—Indien und Gdynia—Japan, China, Wladywostok. Der Verkehr soll mit Hilfe von 2 Schoffen einmal im Monat stattfinden.

Inld. Märkte u. Industrien

Die Koks- und Brikettkonjunktur Polnisch-Oberschlesiens im ersten Halbjahr 1928. — Bedeutende Besserung des Koksabsatzes.

(ik) In Polnisch-Oberschlesien betrug im ersten Halbjahr 1928 die Koksproduktion 829.254 t (Gesamtjahr 1927: 1.402.012 t) und die Briketterzeugung 128.298 t (247.780 t). Der Monatsdurchschnitt der Koksgewinnung betrug in der Berichtszeit 138.209 t, was ein Mehr gegenüber dem Monatsdurchschnitt von 1927 um 21.375 t bedeutet. Die Besserung der Kokskonjunktur ist auf den erhöhten Bedarf der Koks verbrauchenden Industrie sowie auf verstärkte Ausfuhr zurückzuführen. — Ende Juni betrug der Belegschaftsstand in den Koksanstalten 2.784 (Ende 1927: 2.462) und in den Brikettfabriken 176 (204) Arbeiter.

Kohlenproduktion in Oberschlesien im Juli d. Js.

Die Kohlenförderung in der ersten Hälfte des Juni im schlesischen Gebiet betrug 1.127.000 to. Falls sich die Kohlenförderung in der 2. Hälfte des Juli ebenso gestalten würde, wäre im Vergleich zum Juni ein Rückgang um 150.000 to zu verzeichnen. Jedenfalls ist festzustellen, dass das Tempo der Produktion in der ersten Hälfte des Juli zurückgegangen ist. Während nämlich im Monat Juni die Ergiebigkeit der Gruben arbeitstäglich 100.000 to betragen hat, ermässigte sich diese Zahl in der ersten Woche des Juli auf 94 um in der folgenden auf weitere 93.800 to zu fallen. Desgleichen betrug die Kohlenförderung in der ersten Woche 8.058 Waggons arbeitstäglich gegenüber 8.113 Waggons arbeitstäglich im Juni und ging in der 2. Woche des Juni auf 7.856 Waggons zurück.

Der Absatz an Kohle im Lande in der ersten Hälfte des Monats Juli betrug 595.000 to, wobei dieser von den ersten Tagen des Monats ab ständig zurückgeht.

Die Kohlenausfuhr in der ersten Hälfte des Monats betrug 448.000 to.

Rückgang der Naphthaproduktion.

Im Juni d. Js. wurden im Hauptnaphthagebiet Polens und zwar in Borysław, Tustanowice und im Boryslawer Bezirk 4 511 10-to Zisternen Rohöl gefördert, während die Produktion im Mai 4 569 Zisternen betrug. Es ist also ein Rückgang um 58 Zisternen zu verzeichnen.

Bedeutender Rückgang der Arbeitslosigkeit in der Wojewodschaft Schlesien.

Die Zahl der Arbeitslosen in der Wojewodschaft Schlesien zeigt für die Zeit vom 18. bis 25. Juli einen bedeutenden Rückgang, und zwar um 885 Personen; sie betrug insgesamt 31.525 Personen; davon entfallen auf den Bergbau 12.263, die Hütten- 1.650, Glashütten- 7, Metall- 10, Holz- 234, keramische Industrie 2. Hierunter waren gelernte Arbeitslose 928, ungelernte 11.581, landwirtschaftliche Arbeitslose 228, Angestellte 1.881. Zum Empfang der Arbeitslosenunterstützung waren berechtigt 11.175 Arbeitslose.

Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

Polnisch-Czechoslovakischer Güterverkehr.

Sch. Am 1. August 1928 sind im polnisch-czechoslovakischen Güterverkehr folgende Nachträge in Kraft getreten: Nachtrag III zum Teil I für die Beförderung von Gütern (ausgenommen Kohle), Nachtrag III zum Teil II, Heft 2 und Nachtrag III zur Verkehrsleitungsvorschrift zum Eisenbahngütertarif Teil II, Heft 2. Diese Nachträge können von den Stationskassen der polnischen Staatsbahn zum Preise von 1,35 Złoty (Teil I), 12 Złoty (Teil II, Heft 2) und 3 Złoty (Verkehrsleitungsvorschriften Teil II, Heft 2) bezogen werden.

Herausgabe eines neuen Tarifverzeichnisses der Deutschen Reichsbahn.

Sch. Das Verzeichnis der Tarife, an denen die Deutsche Reichsbahngesellschaft mit eigenen Stationen oder im Durchgang beteiligt ist, mit Anhang, enthaltend die Privatbahntarife, wird nach dem Stande vom Juni 1928 neu herausgegeben. Das zur käuflichen Abgabe an Private bestimmte Tarifverzeichnis kann durch die Güter- und Stationskassen der Deutschen Reichsbahn bezogen werden. Das Verzeichnis kostet 2 Mark. Im Bedarfsfalle werden später Nachträge herausgegeben.

Neue Frachtbriefformulare in Deutschland.

Sch. Die im Binnenverkehr der Deutschen Reichsbahngesellschaft jetzt zugelassenen Frachtbriefe und Frachtbriefduplikate dürfen nur noch bis zum 31. März 1929 verwendet werden. Nach dem 30. September 1928 dürfen jedoch nur solche Frachbriefe und Frachtbriefduplikate hergestellt werden, die den Bestimmungen der am 1. Oktober 1928 in Kraft tretenden neuen Eisenbahn-Verkehrsordnung vom 16. Mai 1928 entsprechen.

Gesetze Rechtssprechung

Ausführungsverordnung zum Registerpfand für landwirtschaftliche Produkte.

Im Dz. U. Nr. 72, Pos. 658 vom 14. Juli 1928 erschien die Ausführungsverordnung zum Registerpfand für landwirtschaftliche Produkte, welche wir in Nr. 23—27, vom 31. März d. Js. veröffentlicht hatten.

Auf Grund dieser Verordnung soll bei jedem Amtsgericht ein landwirtschaftliches Pfandregister errichtet werden. Für jeden Zweig der Landwirtschaft wird ein besonderes Pfandregister geführt. Die Eintragung in das Register erfolgt nur auf Grund des Beschlusses des zuständigen Gerichts und zwar reihenweise in der Massgabe des Einganges der betr. Anträge. Der Antrag um Eintragung muss schriftlich erfolgen. Die Dokumente, auf Grund deren die Eintragung erfolgt, muss im Original vorgelegt werden. Der Pfandvertrag muss die genaue Beschreibung des Pfandgegenstandes, bezw. des Grundstücks, auf welchem sich der Gegenstand befindet, enthalten. Im Zweifelsfalle, ob der Gegenstand des Pfandvertrages den Bestimmungen des Registerpfandes entspricht, kann das Gericht die Parteien und Sachverständigen vorladen. Gegen die Beschlüsse des Gerichts stehen dieselben Rechtsmittel, wie im Verfahren in Sachen des Handelsregisters zu. Das Registerpfand ist öffentlich und kann in den vorgeschriebenen Amtsstunden zur Einsicht vorgelegt werden. Die landwirtschaftlichen Produkte, für die das Pfandrecht gestellt wurde, müssen so gekennzeichnet werden, dass sie sich von den anderen Mobilien, die sich im Besitze des Verpfänders befinden, unterscheiden. Diese Merkmale müssen in den ständigen Orten der Aufbewahrung des Pfandgegenstandes auf die Weise angebracht werden, dass sie für jeden sichtbar und vor Vernichtung sicher sind. Am Pfandzeichen muss vor allem die Person, die die Anleihe erteilt hat, angeführt werden. Wird der Pfandgegenstand auf einen anderen Aufbewahrungsort, aber innerhalb derselben Landwirtschaft übertragen, so müssen die Pfandzeichen im neuen Orte in obiger Weise angebracht werden. Diese Pfandzeichen werden durch die Kreditinstitutionen gleichzeitig mit der Unterfertigung des Pfandvertrages erteilt.

Die Verordnung trat am 24. Juli d. Js. in Kraft.

L. L.

Weltwirtschaft

MARKTBERICHT

der Firma L. Rübenstein, Getreidegrosshandlung, Olmütz.

Brotgetreide.

Die letzte Berichtswoche hat ganz bedeutsame Preissenkungen des Brotgetreides auf den amerikanischen Märkten gebracht. Grosse Vorräte aus der alten Ernte und ausgezeichnete Aussichten auf die neue, begünstigten das Wirken der Baissepartei. Von dem Kurssturze war hauptsächlich Weizen ergriffen, während Roggen nicht im gleichen Verhältnisse sank. Der grösste Abnehmer für Amerikas Weizen war Europa. Dieses hielt sich aber vom Einkaufe vollständig zurück. Die Recorderute, die Jugoslavien, Ungarn und Bulgarien im heurigen Jahre einheimsen, trägt zu der schwachen Tendenz dah ihrige bei. Dass die Kursabbröcklungen in so vehementer Weise nicht schon früher kamen, ist hauptsächlich darauf zurück zu führen, dass Russland bedeutende Posten Weizen aus dem Markte nahm, was immerhin einige Bewegung ins Geschäft brachte.

Was Roggen betrifft, so hat sich in den letzten Jahren durch seine vorzüglichen Qualitäten Deutschland in das

Geschäft gedrängt und seine Ueberschüsse in diesem Artikel über die Grenze gesandt. Wie die Berichte aus Deutschland sagen, soll der Ertrag heuer fast doppelt so gross sein, wie im vorigen Jahre. Was die Qualität anbetrifft, so soll diese so gut sein, wie man sie schon lange nicht hatte.

Aber auch in Polen rechnet man heuer mit einem grösseren Ertrage — an Roggen, — denn sonst hätte die polnische Regierung nicht dessen Einfuhr verboten.

Auch das czechoslovakische Getreidegeschäft bewegte sich in den engsten Grenzen. Trotz der gefallenen Getreidepreise legt sich die Mühlenindustrie beim Einkaufe eine selten verzeichnete Reserve auf. Wiewohl es nachgewiesen ist, dass ausser dem Jahre 1924 sich die Getreidepreise auf einem so niedrigen Niveau nach dem Kriege nicht bewegten, kommt in das Geschäft kein Zug. Es sind offenbar die grossen Mehlvorräte, welche bei den Kunden und in den Mühlen liegen und nicht zuletzt die Geldknappheit, hierauf zurück zu führen. Allerdings rechnen die Mühlen damit, dass stärkere Zufuhren von neuem Getreide noch einen Preisdruck ausüben müssen. Ob sich diese Erwartungen bewahrheiten, werden schon die nächsten Wochen lehren.

Die Zölle vor und nach dem Kriege.

Die Züricher Handelskammer veröffentlicht eine interessante Aufstellung über die Höhe der Zollsätze in den verschiedenen europäischen Staaten vor und nach dem Kriege. Die Zölle sind in Prozenten vom Werte der gesamten Einfuhr berechnet. Das Verhältnis stellt sich demnach wie folgt dar: Bulgarien vor dem Kriege 13,1, nach dem Kriege 24,3 Proz., Finnland 10 — 21 Proz. Spanien 17,2 — 20,5 Proz. Polen 14,8 — 15,8 Proz., Schweden 8,1 — 9,2 Proz., Schweiz 4,4 — 8,1 Proz., England 4,6 — 8 Proz., Norwegen 10,1 — 8 Proz. Deutschland 7,9 — 7,7 Proz., Oesterreich 7,8 — 7,1 Proz., Frankreich 8,9 — 3,4 Proz., Holland 0,5 — 2,4 Prozent.

Hierbei wäre jedoch zu beachten, dass nicht alle Angaben, wie z. B. die für Frankreich, den Tatsachen entsprechen, da die zusätzlichen Gebühren, die in hohem Masse den bestehenden Zoll übersteigen, nicht eingerechnet sind.

Die Europareise der englischen Kohlendelegierten. Die Aussichten der englisch-polnischen Kohlenverständigung.

(ik) Die Meldungen über Verständigungsbestrebungen zwischen der englischen und polnischen Kohlenindustrie hinsichtlich des beiderseitigen Kohlenexports nach den gegenwärtigen Kampfgebieten eilen den Tatsachen weit voraus. Nach uns zugegangenen zuverlässigen Informationen sind Delegierte des englischen Kohlenbergbaus, vor allem des Midlandsdistrikts, ähnlich wie im Ruhrrevier, auch in Polnisch-Oberschlesien gewesen. Der Zweck dieser Reise nach den Zentren der kontinentalen Kohlenproduktion liegt darin, dass sich die Engländer über die Organisation in diesen Revieren orientieren wollen. Alle Meldungen insbesondere darüber, dass bereits bestimmte Quoten für den Kohlenexport genannt wurden, sind unrichtig und entbehren schon deshalb jeder Grundlage, weil die in Betracht kommende Delegation der Engländer nicht etwa eine Vertretung des gesamten englischen Kohlenbergbaus darstellte, sondern sich nur aus einzelnen Mitgliedern von Bergbauunternehmungen verschiedener Distrikte zusammensetzte. Die Verhandlungen über eine europäische Kohlenverständigung werden erst dann in ein aussichtsreicheres Stadium kommen, wenn die englischen Kohleninteressenten unter sich einig geworden sind, sodass sie als eine einheitliche Organisation bei den Verhandlungen auftreten können.

Messen u. Ausstellungen

Steigendes Interesse des Auslandes an der Deutschen Ostmesse.

Auf einer Konferenz der ehrenamtlichen Vertreter der Deutschen Ostmesse in den osteuropäischen Staaten wurden die Werbemassnahmen zu der 16. Deutschen Ostmesse erörtert. Dabei konnte festgestellt werden, dass nach den politischen Entspannungen in den Oststaaten mit einem gesteigerten Auslandsbesuch der Königsberger Herbstmesse zu rechnen ist. Namentlich in Litauen und Lettland ist das Interesse für die Deutsche Ostmesse lebhafter als in den Vorjahren. Bei Lettland wirkt sich der Fortfall des Visums günstig aus, bei Litauen die Fahrpreisermässigung auf den litauischen und deutschen Bahnen.

Aus Riga, Libau und Kowno sind Sammelfahrten in Autobussen zur Messe angemeldet, u. a. hat das lettländische Ministerium aus dem Kulturfonds Mittel für Exkursionen der Fischereiinteressenten des Libauer und Windauer Gebietes zur Königsberger Messe bereitgestellt.

Vertreter gesucht.

Eine namhafte inländische Firma, die Generalvertretungen einer Fabrik für Mühlenmaschinen und einer Fabrik für Rohölmotore (Dieselmotore) und Gassaugmotore besitzt, sucht eine oberschlesische Firma, die in der Lage ist, für Schlesien die Vertretung der genannten Maschinen zu übernehmen.

Nachruf!

Am 29. Juli d. J. starb unser Mitglied,
Herr Kaufmann
Richard Schmidt
im Alter von 56 Jahren.

Der Verstorbene gehörte längere Zeit dem Vorstande unseres Vereins an und führte als Vorstandsmitglied der Lebensmittelgruppe des Vereins lange Jahre hindurch die Geschäfte des Schriftführers. Er hat seine Arbeitsfreudigkeit in schwerer Zeit dem Vereine selbstlos zur Verfügung gestellt und an seinem Teil erfolgreich an der Förderung unserer Bestrebungen mitgewirkt. Ein Kaufmann von altem Schrot und Korn ist dahingegangen. Sein Andenken wird in unseren Reihen fortleben.

Verein selbständiger Kaufleute Katowice
J. Grünpeter
Vorsitzender

Lebensmittelgruppe des Vereins Selbständiger Kaufleute, Katowice
Schwientek
Vorsitzender

Verantwortlich für den gesamten Inhalt und Verlag: Dr. Konrad Bortel, Katowice. — Verlag: „Hermes" Sp. z. ogr. odp., Katowice.— Druck: Sl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia" S.A. Katowice.